

Datenschutz und Logfiles: Der Konflikt

Dipl.-Math. Petra Nietzer

- Kleines Logfile-ABC
- Was haben Logfiles mit personenbezogenen Daten zu tun?
- Vorschläge zur Lösung des Konflikts

- Anwendungen
 - Internet-Browser
- Services
 - Datenbank-Server
 - Proxy-Server
 - Web-Server
- Netzwerkkommunikation
 - Überwachungstools
 - Netzwerkkomponenten
- ...

- Webserver-Logdateien
- Mailserver-Logdateien
- Systemnahe Logs
- Logs aus Netzwerküberwachungstools

Wozu Logfiles?



- Kontrolle der Netzwerkfunktionen
- Nachvollziehen technischer Probleme
- Erstellen von Statistiken

- **Weblog**

- IP-Adresse
- HTTP-Benutzername
- Datum und Uhrzeit
- Aufgerufene Seite
- Referer
- Statuscode, Größe, UserAgent
- ...

- **Maillog**

- Quell- und Ziel-IP-Adresse
- ...
- Absender und Empfänger der E-Mail
- Statusmeldungen...
- ...

87.65.105.116 - hans [14/May/2009:14:45:37 +0100] "GET /index.html HTTP/1.0" 200 2326...

Logfiles sind ...



- Aus technischer Sicht unbedingt notwendig
- Aus Datenschutz-Sicht
 - Beachtenswert bis bedenklich

Die Frage:



- Sind Logfile-Daten personenbezogen?
 - Ja!
 - Klassische personenbezogene Daten:
 - Mailadressen
 - IP-Adressen
 - Benutzernamen
- Wer hat de facto Zugriff auf Logfiles?
 - In erster Linie: (System-) Administratoren
 - In zweiter Linie alle, denen die Administratoren Zugriff gewähren

IP-Adresse = personenbezogenes Datum



- Personenbezogene Daten = bestimmen eine Person direkt oder eine Person ist bestimmbar
 - Accessprovider kann Personenzuordnung der IP-Adresse vornehmen
 - Webprovider kann u. U. Personenzuordnung der IP-Adresse vornehmen
 - Betrieblicher Administrator kann Mitarbeiter-Zuordnung vornehmen

- Pflicht zur Abwehr von Störungen
 - KontraG
 - AktG
 - GmbHG
- TKG
 - Speicherung von Daten nur zur Abrechnung, Störungsbeseitigung
- BDSG
 - Zweckbindung von gespeicherten Daten

- **Pflicht zur Datensparsamkeit**
 - § 3a BDSG Datenvermeidung und Datensparsamkeit
 - Nur die Daten erheben, die unbedingt benötigt werden
 - Daten, die nicht mehr benötigt werden, löschen
 - Anonymisieren der Log-Daten
- **Besondere Zweckbindung**
 - §31 BDSG
 - Logfile-Daten ausschließlich zur Datenschutzkontrolle, Datensicherung, Sicherstellung des ordnungsgemäßen Betriebs

- Zugriff auf Logfiles kontrollieren und einschränken
 - Durch firmeninterne Richtlinien
 - Durch Sicherheitsrichtlinien
 - Zugriff mittels 4-Augen-Prinzip
 - Getrennte Speicherung von (personenbezogenen) Kontendaten und IP-Logs
 - Protokollierung des (Administrator-) Zugriffs auf Logfiles

- Was tun, wenn Logfiles für Auswertungen genutzt werden sollen?
 - Anonymisierung
 - Pseudonymisierung

Vielen Dank
für
Ihre Aufmerksamkeit!

Kontakt:

Reuntec - angewandte Informationssicherheit
Nietzer & Schmid GbR

Dipl.-Math. Petra Nietzer
Rechtsanwalt Wolfgang A. Schmid

Prinz-Karl-Weg 4
86159 Augsburg
www.reuntec.com